

## Zu Cicero.

Brut. § 14 fragt Atticus den Cicero, welcher durch die Zusendung und Dedication von dessen Buch (liber annalis) so sehr erbaut und erfreut worden war: quid tandem liber habuit iste, quod tibi aut novum aut tanto usui posset esse? Cicero antwortet: ille vero et nova mihi quidem multa et eam utilitatem, quam requirebam, ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem. Das Prädikat des Hauptsatzes fehlt und ich suche vergebens eine Andeutung darüber bei den Erklärern. Und doch ist diese

Ellipse nichts weniger als gewöhnlich; aus dem Fragesatze quid tandem habuit liber auch hier sich habuit hinzuzudenken, wäre mehr als hart, schon wegen des Pronomens mihi, denn habuit nova mihi quidem multa u. s. w. ist doch gewiß kein Ciceronianisches Latein. Trügt mich nicht alles, so ist vor utilitatem das Verbum ausgefallen und konnte sehr leicht an dieser Stelle ausfallen, welche lautete: et eam attulit utilitatem.

Im Folgenden erklärt Cicero seinem Freund, er gedenke ihn für jenes Geschenk nach Kräften zu remuneriren — aber eben nur nach Kräften: nec enim ex novis, ut agricolae solent, fructibus est unde tibi reddam quod accepi — sic omnis fetus repressus, exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit. Wenn geschrieben stände: sic omnis fetus veteris ubertatis repressus, exustusque flos, siti exaruit: die ganze Fülle früherer Fruchtbarkeit war zurückgedrängt und ihre Blüthe verdorrt und verschmachtet, so würde sicher jeder Versuch nach einer Umstellung verdammt werden. D. Jahr's angeführte Parallelstelle aus rep. I. 43, 66: inexplebiles populi fauces exaruerunt siti libertatis paßt nicht ganz zur Erklärung des Genitivs veteris ubertatis; denn allerdings können Keßlen vor Freiheitsdurst verschmachten, auch der animus könnte gedacht werden als verschmachtend vor Thätendurst, Wissensdurst oder Durst nach früherem Reichthum, von „flos“ aber kann nur gesagt werden im Allgemeinen: sie verdorrt; und so ist Nahrungsaft darunter verstanden, was aber dem Leser überlassen bleibt sich hinzuzudenken, gewiß nicht durch veteris ubertatis ausgedrückt werden kann.

Von Sokrates heißt es § 31, als dem Gegner der Sophisten, daß er subtilitate quadam disputandi refellere eorum instituta solebat verbis. Daß verbis neben der disputandi subtilitas nicht zu halten ist, leuchtet ein; es wird, seit Haupt's Vorgang, gewöhnlich gestrichen, ob aber nicht ein acerbissime (acerbiss., in dieser Abbréviation erscheinen bisweilen dergleichen Adverbia in den Handschriften, wie Drelli bemerkt) dahinter steckt? Denn bitter und empfindlich war die Widerlegung des Sokrates denn doch auch, nicht immer nur urban.

§ 112 beklagt sich Cicero, daß die Römer den Büchern des Scaurus keine Aufmerksamkeit schenken, während sie gleichartige (griechische Stoffe mit Vorliebe lesen: Huius (Scauri) et orationes sunt et tres ad L. Fufidium libri scripti de vita ipsius, lectu sane utiles, quos nemo legit; at Cyri vitam et disciplinam legunt, praeclaram illam quidem, sed neque tam nostris rebus aptam nec tamen Scauri laudibus anteponebam. Es hält schwer, dieses dunkle und verworrene Satzgefüge für Ciceronianisch zu halten. Also: wenn auch Xenophon's Buch auf römische Verhältnisse nicht paßt, so — muß es dennoch der Schrift des Scaurus nicht vorgezogen werden! So lautet wörtlich die Schlußfolgerung, die gewiß kein Mensch erwartet; man macht sich gerade auf das Gegentheil gefaßt: obschon Xenophon

. . . . . nicht paßt, so muß er dennoch dem Scaurus vorgezogen werden! Dieses wollte Cicero nicht sagen, jenes konnte er nicht sagen. Bedenken wir, daß zwei gute Handschriften von *tamen* nichts wissen, so werden wir vielleicht folgende Veränderung billigen: *at Cyri vitam et disciplinam legunt praeclaram illam quidem neque tamen nostris rebus aptam nec Scauri laudibus anteponendam* (sobald *tamen* im ersten Glied der Verneinung in *tam* übergegangen war, wurde *sed* nothwendig durch das vorausgehende *quidem*).

§ 118. *Tum Brutus: quam hoc idem in nostris contingere intellego, quod in Graecis, ut omnes fere Stoici prudentissimi in disserendo sint . . . . . iidem traducti a disputando ad dicendum inopes reperiantur.* Welcher Anlauf mit *quam* zur Beziehung einer sehr natürlichen Sache! Man würde sich eher *sane quam* gefallen lassen.

§ 132. *Iam Q. Catulus, non antiquo illo more sed hoc nostro, nisi quid fieri potest perfectius, eruditus.* Unter hoc nostro versteht Cicero dasjenige genus, welches er selbst pflegt und für das höchste hält; es ist kaum glaublich, daß er die Vorzüge desselben habe beschränken wollen, wie dieß der Satz *nisi quid fieri pot. perf. augenscheinlich* thut; viel wahrscheinlicher wollte er die rednerische Fähigkeit des Catulus einigermaßen modificiren, um ihn nicht zu einem Coryphäen zu stempeln und schrieb deswegen, wie ich glaube, *nisi quod f. p. p.* (nur kann diese Ausbildung in nostro genere auf eine noch vollkommnere Weise geschehen, als bei Catulus).

§ 140. Die Schilderung von Antonius' *elocutio* ist, wie Zahn richtig bemerkt, „wegen der fortwährenden Restrictionen, welche einander aufzuheben scheinen, nicht vollkommen klar ausgedrückt“. Man möchte sie aber sogar sehr unklar, ja widersprechend finden: *verba ipsa, non illa quidem elegantissimo sermone; itaque diligenter loquendi laude caruit* — (*neque tamen est admodum inquinata locutus*) — *sed illa, quae propria laus oratoris est in verbis.* Nam ipsum latine loqui est illud quidem, . . . in magna laude ponendum, sed non tam sua sponte quam quod est a plerisque neglectum. Also Antonius besaß nach Cicero den Vorzug der reinen Rede nicht, aber dieß macht doch nicht die ganze und eigentliche Vortrefflichkeit der *elocutio* aus, das meint Cicero mit der durch *nam ipsum latine loqui* eingeleiteten Ausführung; wenn wir ihn aber unmittelbar vorher sagen lassen *sed illa* (scil. *laude caruit*) *quae propria laus oratoris est in verbis*, so hebt er jene Behauptung selbst vorher schon auf und läßt den Antonius der eigentlichen (*propria*) Vortrefflichkeit des Redners im Ausdruck entbehren. Er konnte also nur sagen *sed illa, quae non propria laus oratoris est in verbis.* Dieses geht auch, wie mir scheint, hervor aus dem Adversativsatz mit *sed*, wodurch der Mangel des *diligenter loquendi* und die darin be-

ruhende mindere Vortrefflichkeit wieder sollte beschränkt werden, und daß jener Vorzug des reinen Ausdrucks nicht als eine *propria laus oratoris* von Cicero angesehen wird, sagt dieser zum Ueberfluß selber so deutlich als möglich unmittelbar darauf: *neque tam id* (nämlich *scire Latine*) *mihi oratoris boni quam civis Romani proprium videtur.*

Im 53ten und 54ten Kapitel spricht Cicero über die Beschaffenheit der Zuhörer, den Unterschied zwischen dem gebildeten und dem gewöhnlichen, dem Kenner und dem Laien. Jener heißt ihm *intelligens, doctus*, dieser *indoctus* oder *de populo iudex*. Jener kennt die oratorischen Mittel, er weiß, welches das *optimum dicendi genus* ist, vermag also, wenn zwei oder mehr Redner den Beifall des Volkes haben, den bessern unter ihnen herauszufinden (S. 199). Denn — fährt Cicero fort — was den Beifall des Volkes nicht findet, das kann auch die Billigung des gebildeten Zuhörers nicht erhalten (eine Divergenz zwischen *doctus* und *indoctus* kann also nur im Fall der Billigung in Betreff des Grades derselben stattfinden, also ist nur von dieser zu sprechen). Jener durch nam eingeleitete Satz ist *parenthetisch* eingefügt und Cicero fährt fort auseinanderzusetzen, wie einfach die Mittel des Gebildeten sind, sein Urtheil über den Redner zu bilden, nämlich er entnimmt dasselbe augenblicklich und sicher aus der Bewegung der Gemüther, u. s. w. Nun aber haben wir oben in der Uebersetzung uns eine Aenderung erlaubt, welche der ganze Zusammenhang dringend erfordert. Der Text lautet: *nam illud quod populo non probatur, ne intelligenti quidem oratori probari potest; es muß aber heißen, wie wir übersetzt haben intelligenti auditori oder existumatori* (wie gleich darauf wieder *intelligens dicendi existumator*); nur *oratori* kann auf keinen Fall richtig sein.